

Vorlage-Nr.: **1338-2013/DaDi**
 Aktenzeichen: 421-001
 Fachbereich: VI/2 - Jugendhilfe
 Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
VI - HA Familie, Soziales

Produkt: **1.06.03.07 Inobhutnahme**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Verbesserung in der Versorgung der Bereitschaftspflege**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt das Jugendamt, die Zahl der Bereitschaftspflegestellen für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, deren körperliches und/oder seelisches Wohl akut gefährdet ist, von 9 auf 12 zu erhöhen.

Erforderliche Haushaltsmittel stehen unter dem „Produkt 1.06.03.07 Inobhutnahme“ zur Verfügung

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt- Dieburg ist als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe in seinem Zuständigkeitsbereich gem. § 42 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Sorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform unterzubringen.

Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und Krankenhilfe sicherzustellen. Das Jugendamt ist während der Inobhutnahme berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind; der mutmaßliche Wille der Sorge- oder Erziehungsberechtigten ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgabe hält das Jugendamt für die Unterbringung von Jugendlichen in der Notaufnahme des St. Josephshauses Klein-Zimmern 3 Plätze vor, die ganzjährig ausgelastet sind. Darüber hinaus ist es notwendig, im St. Josephshaus aber auch in anderen Einrichtungen weitere Plätze in Anspruch zu nehmen.

Für die Versorgung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zu einem Alter von ca. 12 Jahren bestehen auf der Basis entsprechender Beschlüsse des Kreisausschuss (TOP II/14/58 vom 05.12.1995) zzt. mit 9 Bereitschaftspflegefamilien Vereinbarungen über die Bereitstellung von 9 Plätzen, die durch unseren Sozialen Dienst/Bereitschaftsdienst rund um die Uhr angefragt und belegt werden können. Soweit eine Bereitschaftspflegestelle aktuell nicht belegt ist, erhält sie eine Vorhaltepauschale von 153,50 € im Monat. Im Fall der Belegung entfällt diese Pauschale und es wird der 1,5-fache Pflegesatz auf der Basis des vom Hessischen Sozialministerium herausgegebenen Pflegegelderlasses gezahlt.



Die Zahl der in Bereitschaftspflege versorgten Kinder hat sich kontinuierlich von 2008 = 34 Kinder auf 2012 = 54 Kinder um 58,8 % erhöht. Von den im Jahr 2012 in Obhut genommenen 54 Kindern konnten 34 im Landkreis versorgt werden, 10 Kinder wurden in Bereitschaftspflegestellen benachbarter Landkreise untergebracht und 10 Kinder mussten in Heimeinrichtungen zu Pflegesätzen, die um ein mehrfaches über den Pflegegeldsätzen liegen, gegeben werden (mtl. Heimkosten = 5.456 € mtl. Pflegegeld 1,5-fach = 1.300 €).

Für die Wahrnehmung von Notlagen von Kindern und Jugendlichen sensibilisierte Bürgerinnen und Bürger sowie eine durch neue Gesetze verbesserte Kommunikation zwischen Kindertagesstätten, Schulen und Gesundheitswesen mit dem Jugendamt sind Ursachen für bundesweit steigende Fallzahlen. Komplexe familiengerichtliche Verfahren und Probleme bei der Perspektiventwicklung von Anschlusshilfen für massiv beeinträchtigte Kinder führen zu langen Aufenthalten der Kinder in Bereitschaftspflege.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Bereitschaftspflegefamilien häufig mehr als den einen vereinbarten Platz zur Verfügung stellen. Doppelbelegungen sind eher die Regel als die Ausnahme und auch 3 Pflegekinder in einer Familie kommen in Belastungsspitzen vor. Regenerationsphasen zwischen den Belegungen gibt es so gut wie nicht mehr.

Um dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen und die Belastung der Pflegeeltern zu reduzieren, ist es notwendig, 3 neue Bereitschaftspflegefamilien unter Vertrag zu nehmen.

Auch nach der Einrichtung weiterer Pflegestellen ist zu erwarten, dass eine gleichmäßige Auslastung gegeben ist und die Vorhaltepauschalen nur in anfrageschwachen Zeiten zu zahlen sind, die es in den vergangenen Jahren kaum gegeben hat. Können Heimunterbringungen vermieden werden, weil das Angebot von Bereitschaftspflegeplätzen bedarfsgerecht ist, sind dagegen deutliche Einsparungen zu erwarten.

